Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 85. Mittwochs den 21. Juli 1824.

Bekanntmachung,

betreffend die diesjährigen Ferien und Ausstellung der von den Eleven der Königl. Bau- und Handwerks-Schulen gefertigten Zeichnungen rc.

Da die gewöhnlichen Sommerferien bei der hiesigen Königl. Kunst- und Bauhandwerksschule, mit dem 23. Juli c. ihren Anfang nehmen und bis Ende August dauern, mithin der Unterricht in dieser Lehranstalt den 1. September wieder seinen Anfang nehmen wird, so soll auch während dieser Zeit die Ausstellung, der von den Zöglingen derselben gefertigten Arbeiten den 26., 27. und 28. Juli d. J. in dem Lehrsaale der Königl. Bauschule Statt finden.

Ein jeder, der in gedachte Anstalt aufgenommen zu werden wünscht und sich dem Bauwesen oder einem andern Fache, zu welchem die Fertigkeit im Zeichnen erfordet wird, widmen will, muß sich nicht nur vor dem Wiederanfang des Unterrichts, nehmlich bis zum 20sten August oder andererseits bis zum 1. März k. J. wo ein neuer Cursus des arithmetischen oder geometrischen Unterrichts wieder anfängt, bei der Direktion der gedachten Anstalt melden, sondern es muß auch ein jeder, der in den architectonischen und mathematischen Unterricht aufgenommen werden will, fertig lesen und schreiben können, wenigstens die gemeinen 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen und die Regula de tri zu rechnen verstehen, indem ohne diese Kenntniß keiner angenommen werden darf. Nur mit den Maurern, Zimmerleuten und Steinmetzern, wird rücksichtlich der Zeit eine Ausnahme gemacht, da diese nicht eher zum Unterricht in die Bauschule kommen können, als bis die Arbeit in freier Luft aufhört. Sie müssen sich jedoch zuvor einer Prüfung des Lehrers der ökonomischen Baukunst oder des der Mathematik unterwerfen, von welcher indeß diejenigen entbunden sind, welche nur allein den Unterricht in den freien Handzeichnungen genießen wollen. Uebrigens wird einem jeden Andern zur unerläßlichen Pflicht gemacht:

1) Die mathematischen Vorlesungen zugleich mit den Vorträgen über die sonstigen Fächer des Bauwesens zu hören und darf künftig der Bestimmung und Willkühr der Eleven nicht überlassen bleiben, ob sie Mathematik hören wollen, oder nicht. Insofern nun zeither der mathematische Unterricht in gedachter Anstalt nicht über den Bereich der sogenannten reinen oder Elementar-Mathematik, oder solcher für den Praktiker berechnet, ausgedehnt worden ist; so wird auch dieser ferner nur darinn bestehen, weil die allgemeine Arithmetik bis zu den Gleichungen des ersten Grades und stereometrischen

Rechnungen über Flächen und Körper, grade dasjenige ist, was am meisten geübt werden muß; da diese Kenntnisse für einen Bauhandwerker höchst nöthig sind, indem er ohne diese, auch die gewöhnlichste Aufgabe nicht zu lösen im Stande ist.

2) Können nur wie oben erwähnt, im Anfange des arithmetischen oder geometrischen Cursus Eleven zum mathematischen Unterricht zugelassen werden, es sey denn, daß sie bereits vorher mathematischen Unterricht genossen haben.

Breslau den 14. Juli 1824. Königl. Preußische Regierung.

Bekanntmachung.

Es ist bemerkt worden, daß das Baden an gefährlichen Stellen der Oder und Ohlau, wieder sehr überhand nimmt. Solches wird daher hiermit wiederholentlich untersagt, und die Befolgung dieses Verbots um so mehr erwartet, als nicht nur eine hinlängliche Anzahl sicherer Badeplätze ausgesteckt ist, sondern auch der vor dem Ziegelthore hinter dem Holzplatze ausgesteckte Badeplatz, ganz unentgeldlich benutzt werden darf. Breslau den 17ten Juli 1824.

Königliches Polizei-Präsidium. Heinke.

Berlin, vom 17. Juli.

Se. Majestät der König haben dem Legations-Sekretair Adolph von Brockhausen die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Bei der am 15. Juli d. J. fortgesetzten und am 16ten beendigten VII. Ziehung der Prämien-Schein-Nummern zu Staats-Schuld-Scheinen fielen 3 Prämien von 1000 Rthlrn. auf Nro. 124,441 269,712 und 270,283; 2 Prämien von 500 Rthlrn. auf No. 86,181 166,415; 8 Prämien von 200 Rthlrn. auf No. 8583 17,671 35,185 79,639 137,432 197,735 241,339 und 275,198.

Wien, vom 7. Juli.

Se. kaiserl. königl. Majestät haben den Königlichen Preuß. Generallieutenant, wirklichen geheimen Staats-Minister und Minister des Schatzes, Herrn v. Lottum, und dem Königl. Preuß. wirklichen geheimen Staatsminister und Minister des Innern, Herrn v. Schuckmann, das Großkreuz des österreichischen kaiserl. Leopoldordens verliehen.

Ihre k. k. Majestäten sind nach Baden abgegangen und werden sich nach einem vierwöchentlichen Aufenthalte auf Ihre Familiengüter nach Ober-Oesterreich. begeben.

Stuttgart, vom 8. Juli.

Gestern wurde in der Kammer der Abgeordneten die Wahl des ständischen Ausschusses vorgenommen. Sechs Mitglieder desselben sind beständig in Stuttgart anwesend. Hiezu gehören nach den Bestimmungen der Verfassung die Präsidenten beider Kammern. Gewählt wurden durch Stimmenmehrheit aus der Kammer der Standesherren, Graf v. Reischach; aus der Kammer der Abgeordneten, Gmelin der ältere, Ovelog, Lang. Als solche, welche in der Regel nicht anwesend sind, wurden gewählt: aus der Kammer der Standesherren: Graf zu Waldeck; aus der Kammer der Abgeordneten: Uhland, Feuerlein, Mosthaff, Freiherr v. Cotta, Freiherr v. Gaisberg.

Vom Mayn, vom 12. Juli.

Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich wird sich, nach Beendigung seines Aufenthalhaltes zu Johannisberg, nach Ischel begeben. Dieser Ort liegt an der Grenze Tyrols, und es befinden sich daselbst Salzbäder, deren Gebrauch vornämlich zur Stärkung des Nervensystems dient.

Die Wiederherstellung des abgebrannten großen Theaters zu München wird zwar bewundernswürdig rasch gefördert, dessen ungeachtet aber möchte die Eröffnung des neuen Gebäudes zum 12. October sehr zweifelhaft seyn. Die ungünstige Witterung seit dem 3. Juni v. J., wo man anfing zu mauern, ist Schuld an der Verzögerung. Dafür geben aber Männer von Einsicht dem neuen Theater das Zeugniß: daß es als etwas Großes in allen seinen Verhältnissen angesehen werden dürfe. Vollendet sind bis jetzt: die Maschinen-

Gallerie, welche, von unten auf gesehen, das Ansehen eines ungeheuren hölzernen Gewebes hat, der alte und neue Malersaal, die Decoration des prächtigen Kuppelgewölbes, welches einen Durchmesser von 80 Schuh hat und die breiten Marmor-Treppen, welche aus dem Vestibul (Vorhof) zu den großen Seitensälen führen ꝛc. Die großen korinthischen Säulen, welche das Frontispiz (Vordergiebel) dieses Kunst-Tempels tragen, halten im Durchmesser 5 Fuß und bestehen aus Stücken von 70 — 160 Zentner; ja das größte davon hat eine Schwere von 270 Zentner. Eine der schätzbarsten Vorzüge aber ist die trefflich bezielte Sicherheit vor Feuersgefahr. Die Feuermauer ist dermaßen hergestellt, daß bei einem unvermutheten Unglücke das Feuer vom Bühnenhause in das Logenhaus und in die mit eisernen Thüren abgeschlossenen Seitenflügel, durchaus nicht dringen kann. Der eiserne, unten mit Ziegeln eingehängte, Bogen des scheiderechten Gewölbes, so wie die zwei darüber gesprengten, in den Zwischenräumen selbst ausgemauerten Bogen, machen die Feuermauer bis auf das Proscenium (Vorplatz der Schaubühne) herunter vollständig. So bliebe bei Feuersgefahr nur noch die Oeffnung des äußeren großen Theatervorhanges übrig, wohin man durch Löschmaschinen aus dem Parterre selbst gar leicht würde wirken können. Nicht genug, daß neben den bleiernen Röhren, worin Quellwasser in den Theaterbau geleitet wird, auch ein Kanal noch unter der Bühne selbst durchläuft, sind auch noch unter den Seitenflügeln neue Brunnen gegraben: eine Art der Feuerversicherung, welche noch bei keinem der bekannten Theater bestehen soll.

St. Petersburg, vom 6. Juli.

Se. Maj. der Kaiser, um den Generalen und höheren Offizieren der Armee Sr. Maj. des Königs von Frankreich, die sich in dem letzten spanischen Kriege ausgezeichnet haben, einem Kriege, dessen glorreiche Resultate so sehr den Wünschen der europäischen Alliance, ihrem Interesse und ihren wohlwollenden und friedlichen Absichten entsprechen, — einen Beweis Ihres besondern Wohlwollens zu geben, hat folgende Ordensvertheilungen statt finden lassen. Den St. Wladimir-Orden erster Klasse haben erhalten; die Marschälle Herzog von Conegliano, Herzog von Reggio, Marquis von Lauriston und der General-Lieutenant Fürst von Hohenlohe; den Alexander Newsky-Orden haben erhalten; die General-Lieutenants Graf Guilleminot, Graf Bordesoulle, Vicomte Tirlet, Vic. Dode, Graf Curial, Graf Bourck, der Baron von Damas, der Graf von Lopardo und der Graf Bourmont. Auch zu dem St. Georg-Orden 3ter Klasse, zum St. Annen-Orden erster Klasse, zum St. Wladimir-Orden 3ter Klasse, zum St. Annen-Orden 2ter Klasse und zum St. Wladimir-Orden 4ter Classe sind mehrere Ernennungen geschehen.

Paris, vom 11. July.

Der Infant Don Miguel machte dem Könige am 4ten July zu St. Cloud seine Aufwartung. Es hieß, der König werde den 10ten oder 11ten August nach Paris zurückkehren; die Kinder der Frau Herzogin von Berry aber bis zum 1sten October St. Cloud bewohnen. Eben genannte Herzogin selbst will am 22. July eine Reise nach der Normandie antreten, zu Dieppe Seebäder gebrauchen, und am 23. August wieder in Paris seyn.

Ein Gerücht verlautet, daß Herr v. Talaru (Gesandter in Madrit), Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und der General Graf Digeon, Minister des Krieges werden würde.

Mit der Organisation der Militair-Intendanten sollen wichtige Veränderungen vorgehen. Auch wird, dem Vernehmen nach, das Corps des königl. Generalstaabes bedeutend verringert, die Anzahl der General- und Staabs-Offiziere vermindert und der Lieutenants-Grad aufgehoben werden.

Herr Isambert hat für die HH. Millet und andere Deportirte aus Martinique unterm 8ten d. M. ein zweites Gesuch an den königl. Staatsrath erlassen, das mit den folgenden Worten schließt: „Wir lesen diesen Augenblick im Moniteur vom heutigen Tage (nichtamtlich), daß die Statthalter in den Colonien das Recht hätten, ohne Urtheil deportiren zu lassen, worüber sich auf eine königl. Entscheidung vom 13ten August 1817, contrasignirt: Gouvion St. Cyr, berufen wird. Wir sind befugt, das Vorhandenseyn einer Entscheidung dieser Art zu läugnen, weil sie nicht im Bulletin der Gesetze und nicht in den gesetzlichen Formen kundgemacht ist. Wir läugnen auch den seltsamen

Grundsatz, daß ein Recht vorhanden sey, den Lauf der Gerechtigkeit in den Colonien einzustellen und die Bürger außer dem Gesetze zu stellen. Der Art. 73 der Charte verordnet, daß nicht durch eine ministerielle Instruction, in der Form einer königl. Entscheidung redigirt, nicht durch ein besonderes Reglement, selbst nicht durch die feierlichste Ordonnanz, sondern einzig und allein durch ein Gesetz auf solche Weise über Personen-Freiheit soll verfügt werden können. So lange man sich nicht durch ein Gesetz, das in beiden Kammern berathen worden, gleich dem der Abschaffung des Negerhandels, und das in den Colonien promulgirt worden, über Deportation ohne Urtheil wird ausweisen können, wird diese eine gesetzwidrige Maaßregel seyn. Man sagt, es hätten in Ausführung jener Entscheiduug gerichtliche Untersuchungen wider die Farbigen stattgefunden, es seyen Zeugen abgehört worden, so wie auch die Bezüchtigten selbst, und der Regierungs-Specialrath habe unterm 27sten December 1823, 5ten, 16ten, 25. Januar und 3. Februar 1824, sechs motivirte Entscheidungen ergehen lassen, die 37 dieser Bezüchtigten zur Verbannung verurtheilt. Wenn diese Entscheidungen existirten, warum sind sie nicht notificirt worden? vormals notificirte man die Siegelbriefe. Man sagt, sie seyen motivirt; was wissen wir aber davon, da man uns die Abschrift verweigert? Man sagt, 37 dieser Bezüchtigten seyen durch diese Entscheidungen verurtheilt. Der Ausdruck: Verurtheilung kommt aber nur den Erlassen der gerichtlichen Behörde zu. Es ist überdem falsch, daß die angeblichen Bezüchtigten abgehört und daß sie zu ihrer Vertheidigung vernommen worden. Endlich wollen wir selbst annehmen, daß die beregten Decisionen vorhanden sind, so sind sie doch nur provisorisch; wir haben sie nicht gesehen, behaupten aber, daß sie wie alle Erlasse der Colonial-Statthalter, folgende Eingangsformel haben: „Im Namen des Königs hat „der Statthalter und Verwalter befohlen und „befiehlt zur provisorischen Vollziehung unter „Vorbehalt der Genehmigung Sr. Maj. was „folgt:" Mithin ist die Maaßregel bloß provisorisch, demnach hat ihre Wirkung aufgehört in dem Augenblicke, wo die 43 Deportirten den französischen Boden berührt haben, von dem die arbitraire Gewalt verbannt ist. Die Deportation nach dem Senegal konnte also nur in Kraft einer Entscheidung der französischen Behörden des Mutterlandes bestätigt werden, aber keine derselben hat von dem Gesetze und von Ewr. Maj. eine solche Macht erhalten. — Sie haben den französischen Boden berührt, mithin sind sie frei oder müssen gerichtet werden."

Der Prozeß über Gretry's Herz ist endlich entschieden. Die Bürgermeister von Lüttich (Gretry's Geburtsort), die es zurückforderten, sind abgewiesen, und das Herz dieses berühmten Componisten bleibt nun bei Montmorency, woselbst ihm sein Neffe eine Kapelle erbauen wird.

Herr Letronne, General-Inspektor der Universität und jetzt auf der Umreise im Bezirk der Akademie von Toulouse begriffen, wird nicht, wie vorhin von den General-Inspektoren geschehen, die Schule zu Sorèze visitiren, sondern die Inspektion dieser Anstalt wird dieses Jahr besonders durch Hrn. Reynal, Inspektor der Akademie von Toulouse und von dem Rektor derselben dazu delegirt, geschehen.

Der Herzog de la Châtre ist vom Schlage gerührt worden und sein Zustand flößt Besorgniß ein.

General Lafayette wird in Begleitung seines Sohnes an Bord des Schiffs Cadmus, das am 10ten d. von Havre nach Newyork absegelt, nach Amerika gehen. Bekanntlich hat er das Anerbieten der nord-amerikanischen Regierung, ihm eine Fregatte zur Ueberfahrt zu schicken, der bedeutenden Kosten halber abgelehnt.

Die letzten Briefe von Madrit melden, daß das Hauptquartier unsrer Occupations-Armee in die Gegend zwischen Valladolid und Burgos in Alt-Castilien verlegt werden solle. Auch sagt man, daß die französische Garnison von Cadix, während der Hitze, diese Stadt verlassen und in der Umgegend campiren werde. Das 5te Regiment leichter Infanterie, das in Biscaya cantonnirt war, ist nach Santona aufgebrochen, um die dasige Garnison zu verstärken. Ein andres französisches Regiment ist von Saragossa nach Valencia abmarschirt.

Unsre Zeitungen enthalten den enkyklischen Brief des Papstes an die Christenheit zur Verkündigung des großen Halljahres. In demselben findet man einen unerhört heftigen Ausfall wider die Bibel-Gesellschaften, welche „mit Verachtung der Traditionen der Kirchenväter"

(die doch, wie Hr. Leander von Eß mit so zahlreichen Zeugnissen belegt hat, die Lesung der heil. Schrift aufs eindringlichste anempfohlen haben) und „dem berühmten Decret des tridentinischen Conciliums entgegen," (daß doch keine Regel für die nicht-römische christliche Kirche ist und überdem die Lesung der Schrift keinesweges so allgemeinhin verbietet, wie es von der Congregatio Indicis nachher fälschlich behauptet worden) die heil. Schrift, „die uns zur allgemeinen Erbauung von oben gegeben worden" (!) überall in Uebersetzungen verbreiten, welche uns „anstatt des Evangeliums J. C. das Evangelium des Menschen oder vielmehr des Teufels gäben!"

In Lillebonne, wo unlängst die schöne Statüe aus vergoldeter Bronze ausgegraben worden, hat man im vorigen Monate noch mehrere Alterthümer entdeckt, nämlich einen kleinen Hercules, eine Lampe, zwei Aschenkrüge, einen kleinen Apollo und sogar mehrere Stücke, die zu der großen Statüe gehören, die bekanntlich verstümmelt gefunden worden war. Der Besitzer findet sich durch diese Entdeckungen zu weiterer Nachgrabung veranlaßt.

Madrit, vom 1. Juli.

Es sind abermals Noten von den Ministern der großen nordischen Mächte übergeben worden und man vernimmt, daß sie sich über die Lage unsrer Colonien, über die Nothwendigkeit der Vollziehung des Amnestie-Dekrets und der Einführung einer festen und dauerhaften Regierungsform auslassen. Wirklich hat auch unsre Regierung confidentielle Circularien an alle Municipal-Behörden, den Alcaden auch des kleinsten Fleckens nicht ausgenommen, erlassen, um die wahrhafte Meinung des Volks über die in der Verwaltung einzuführenden Modificationen zu vernehmen, doch hat das Packet welches die desfallsigen Instructionen enthält, nicht vor dem 30. Juny eröffnet und bekannt werden sollen.

Die Verhaftnehmungen in Folge der Amnestie-Ausnahmen werden eifrig fortgesetzt. Im Fort zu Segovia sind zwölf Kerker für zwölf Verhaftete aus Cadix zurechtgemacht.

Der Justizminister hat dem Ober-Polizei-Intendanten einen königl. Befehl zugefertigt, daß alle, die durch falsche Auslegung des Amnestie-Decrets nach Madrit gekommen sind, wieder fortgeschickt werden sollen, wenn sie nicht mit königlicher Special-Erlaubniß versehen sind.

Ballesteros befindet sich jetzt am Bord eines franz. Kriegsschiffs im Hafen zu Cadix; nachdem er von der Amnestie ausgeschlossen ward, begab er sich nach dieser Stadt, wurde aber von allen Partheyen so verfolgt, daß ihm keine andre Wahl für seinen Aufenthalt übrig blieb.

Der Transport der Galeerensclaven ist am 26sten v. M. von hier nach Malaga, Cartagena und Ceuta abgegangen; er bestand aus ungefähr 400 Personen, deren viele sich zu Gunsten der Constitution ausgesprochen hatten.

Aus Puerto-Rico sind beim Kriegsminister offizielle Depeschen vom 16. Mai eingelaufen, welche über den Zustand unserer südamerikanischen Kolonien wichtige Mittheilungen machen. Wir waren bereits, heißt es darin, von den verschiedentlichen Niederlagen Bolivars in Ober-Peru unterrichtet. Ein glaubwürdiger und treuer Spanier, Vincent Pera, der aus Maracaibo angekommen, schildert die Schwäche und das Elend der Insurgenten mit den stärksten Farben, und da man überall laute Wünsche für die Wiederherstellung der königlichen Autorität vernimmt, so dürfte eine kleine Truppenzahl diese Unzufriedenen schnell zu einer starken Macht vereinigen können. Ein spanischer Ueberläufer, der Oberst Perez, ist am hellen Tage in den Straßen von Puerto-Cabello ermordet worden; ein Capitain von einem Regimente von Negern, rief überlaut aus: „es lebe der König" und Niemand wagte es, ihm zu nahe zu treten. Seit länger als einem Jahr haben die Truppen der Insurgenten keinen Real bekommen, sie müssen froh seyn, daß man ihnen die Löhnung in Zwieback und Pökelfleisch abträgt. Vor übergroßem Geldmangel haben sie zwei Brigantinen, Pinchina und Urica, wieder leeren müssen, und der englische Capitain Maitland, der solches Elend nicht länger mit anzusehen vermochte, hat den Befehl niedergelegt. Von der Terrefirma sind direkte Nachrichten angelangt, die einen offiziellen Charakter haben. Sie melden, daß Santa-Fé von dem royalistischen General Canterac besetzt worden ist. Bolivar ist mit 14,000 Mann völlig geschlagen und in Unordnung gebracht worden, und die erste Wirkung dieser Niederlage war die Desertion von 4000 Mann seiner Truppen,

die zu den königlichen übergingen. Bolivars Flucht nach Carthagena geschah in solcher Hast, daß seine ganze Ehrengarde theils umgekommen, theils davon gegangen ist, und der Generallieutenant Sucre irrt mit einem schwachen Corps umher, und verlangt umsonst Verstärkungen. Die Regierung hat indessen bei Todesstrafe verboten, dergleichen Berichte von der Armee herumzubringen. Die Anarchie herrscht überall. Cisneros durchstreicht das flache Land mit einer Bande, die sich bei den Einwohnern von Zurla so verhaßt gemacht hat, daß sie auf seinen Kopf einen Preis von 3000 Piastern gesetzt haben. In Llano wollten die Mulatten alle Weißen ermorden; sieben in dies Complott verwickelte Offiziere ließ Paez erschießen. Nach einem Bericht des Capitain Don Juan Amengueal hat der royalistische General Olaneta Maracaibo besetzt, und in Laguna, von wo die Insurgenten nach Cora flüchten, sieben Schiffe weggenommen. Aus dem offiziellen Theil der Zeitungen von Arequipa und Cuzco erfährt man, daß Laserna am 28sten October einen Sieg über Lanza bei Cochabamba davon getragen, der 600 Mann an Todten und Verwundeten, 500 an Gefangenen, alle Kanonen, die Bagage und die Kriegskasse verloren hat. Die heutige Gaceta verspricht mit nächstem ein zweites Bülletin über jene Ereignisse zu liefern.

London, vom 6. Juli.

Da die Parlamentssitzung für dieses Jahr geschlossen ist, so dürfte es nicht uninteressant seyn, einen Blick auf die wichtigsten Verhandlungen und Entscheidnngen derselben zurückzuwerfen. Die ungewöhnliche Friedfertigkeit, welche, im Ganzen genommen, zwischen den Partheien herrschte, hat sie kürzer gemacht, als bisher, und doch ist in derselben weit mehr Folgereiches geschehen, als in vielen andern stürmischen und längern Sitzungen. In politischer Hinsicht hat das Ministerium gegen das Ausland sowohl als in den Augen der Nation eine freiere und männlichere Stellung angenommen, als es seit mehreren Jahren der Fall war. Die Politik des englischen Cabinets wurde der Welt mit ungewohnter Offenheit und Klarheit vorgelegt, so daß jeder wissen kann, was er sich von demselben zu versehen hat. Eben so frei, männlich und aufgeklärt zeigte es sich in Hinsicht des Handels. Da wo es thunlich war, wurden Eingangsgebühren und Ausfuhrzölle abgeschafft, das Freihafensystem erweitert, das seit Jahren eingesperrte fremde Getreide freigegeben, um als Mehl einen Ausfuhrartikel zu bilden. Ferner geschahen bedeutende Schritte, um die Ausfuhr von Maschinen und die Auswanderung der Handwerker und Künstler freizugeben, und die tyrannischen Gesetze, welche den Fabrikarbeiter und Handwerksgesellen fast zum Sclaven des Meisters und oft zum Rebellen machen, abzuschaffen. Die Zinsen der Nationalschuld wurden herabgesetzt. Auch geschahen zur Verbesserung der Gesetze und Erleichterung ihrer Handhabung manche vorbereitende Schritte, welche viel Gutes für die Zukunft erwarten lassen. Vor allem bewies sich die Regierung bereitwilliger als je, den Zustand Irlands in Untersuchung zu nehmen, und die Lage des armen Landes, wo nur möglich, zu verbessern. Wäre es nicht durch den großen Einfluß des Kanzlers und der Bischöfe im Oberhause gehindert worden, wer weiß, ob nicht auch etwas Bedeutendes zur Verbesserung der Lage der Katholiken geschehen wäre. Wenigstens ist ein Schritt hierin gewonnen worden, indem man dem katholischen Herzoge von Norfolk seine Rechte als Großmarschall von England zurückgab. Der fortdauernde Friede und der zunehmende Wohlstand unter allen Ständen verbreiten eine allgemeine Heiterkeit in den Gemüthern; jeder ist mit seinem Loose zufrieden, und scheint geneigt, es mit seinem Nachbar weniger streng zu nehmen, als sonst, so daß selbst die Partheien in Irland milder gegen einander werden, und die Oraniengesellschaft beschlossen hat, ihre katholischen Mitbürger nicht mehr durch beschimpfende Aufzüge zu reizen. Alles dieses erleichtert die Operation der Minister; sie erwerben sich die allgemeine Zuneigung der Nation, und selbst die Achtung ihrer politischen Gegner, welche schon darum in ihrer Verfahrungsart gelinder werden müssen, weil diese friedlichen Zeiten ihnen alle Hoffnung rauben, sich ins Amt zu drängen, und ihnen also nichts übrig bleibt, als aufmerksame und gemäßigte Wächter der Verfassung und der Rechte des Volks vorzustellen. Die Demagogen sind so unschädlich geworden, daß sie die Regierung gar nicht mehr beachtet, und noch vor Kurzem die Richter, welche über John Hunt, den Herausge-

der von Lord Byrons Vision of Judgment (weswegen ihn, nicht die Regierung, sondern der constitutionelle Verein angeklagt hatte) ein Urtheil zu fällen hatten, sich damit begnügten, ihm eine Buße von 100 Pf. Sterl. aufzulegen, und ihn zu einer fünfjährigen Bürgschaft anzuhalten; obgleich sie ihn, dem Gesetze nach, hätten nach Neu-Südwallis verbannen können. — Englands Einkünfte in dem mit dem 5ten Januar zu Ende gegangenen Jahre betrugen 57,672,999; die Ausgaben 50,962,014, so daß also ein Ueberschuß von 6,710,985 Pfd. Sterl. vorhanden war. Die Einfuhr betrug 1821: 30,792,763 Pf. Sterl.; 1822: 30,500,094 Pf. Stl.; 1823: 25,751,688 Pf. Stl.; die Ausfuhr großbrittannischer Producte und Manufakturen belief sich 1821 auf 40,831,744; 1822 auf 44,236,333; 1822 auf 43,804,372 Pf. St.; im Ganzen aber 1821 auf 51,461,434; 1822 auf 53,464,122; 1823 auf 52,408,277 Pf. St. In diesen Angaben ist aber der Handel zwischen Großbrittannien und Irland nicht gerechnet. Die Zahl der Handelsschiffe hat etwas abgenommen, aber höchst unbeträchtlich. Dagegen hat die Zahl der brittischen und fremden, nach ein- und auswärts eingezeichneten Schiffe, ohne die zwischen Großbrittannien und Irland beschäftigten zu rechnen, ansehnlich zugenommen. Die Zahl der ausclarirten Schiffe hat sich gleichfalls vermehrt.

Seit dem 3ten sind mehrere Gerüchte hinsichtlich Portugalls im Umlauf, die sowohl auf den Stand der Consols, als der andern fremden Staatspapiere gewirkt haben. Der König von Portugall hat nämlich, aus Besorgniß vor neuen Ausbrüchen der Unzufriedenheit und Ruhestörungen in der Meinung, daß sein Militair nicht ganz sicher und zuverläßig sey, unsere Regierung wiederholt und dringend um ein brittisches Truppen-Corps ersucht. Diese wichtige Angelegenheit wird in diesem Augenblick von dem Cabinet ernstlich in Erwägung gezogen. Die Morning-Chronicle versichert, Se. Maj. hätten auch bereits beschlossen, ein Corps von 5 bis 6000 Hannoveranern unter dem Commando des Generals Alten nach Portugall zu senden; andre Blätter wollen sogar die schnelle Auflösung des Parlaments damit in Verbindung bringen, bezeichnen die Stadt Emden als Einschiffungsort, und wollen wissen Lord Beresford, der seit den letzten Ereignissen das Commando der portugiesischen Armee entschieden ausgeschlagen, werde den Oberbefehl der Hülfstruppen übernehmen. Dagegen behauptet heute der Courier, er brauche das durch die Morning-Chronicle verbreitete Gerücht, wegen Absendung eines Corps Hannoveraner nach Portugall nicht erst zu widerlegen, da zwar über das Ansuchen des Königs von Portugall berathschlagt werde, aber durchaus noch nichts entschieden sey. „Das Verlangen unsers alten und treuen Alliirten, fährt er dann fort, ist mit vielen schwierigen Rücksichten verknüpft. Nach einer schnellen und oberflächlichen Beurtheilung dürfte die Erfüllung des Anliegens Sr. Majestät des Königs von Portugall von unsrer Seite eine Aehnlichkeit mit den verschiednen Fällen militairischer Dazwischenkunft zu haben scheinen, deren Grundsatz wir so unzweideutig gemißbilligt haben. Doch ist es ein großer Irrthum zu behaupten, daß, wenn wir Truppen nach Portugall schickten, wir dem Könige gegen sein Volk zu Hülfe kämen. Dem ist nicht so. Es ist hinlänglich bekannt, daß seit dem Sturze des gigantischen Militair-Despotismus Bonaparte's das Militair beinahe aller europäischen Länder, mit Ausnahme des unsrigen, sich zu verschiedenen Zeiten geneigt bezeigte, als politische Körper zu berathschlagen und zu handeln; statt Werkzeuge in den Händen ihrer Regierungen zu seyn, fingen sie an, selbst Regierer zu werden. Dies war der Fall bei den Militair-Revolutionen in Neapel und Piemont, so wie in Spanien und Portugall. Das Volk erhielt sich in weit größerm Umfange, als man allgemein glaubte, leidend bei diesen Revolutionen und es war fast nur ein Kampf zwischen bewaffneten Factionen. Wir haben bereits erwähnt, daß kein Vertrag existirt, demzufolge Portugall die Art Hülfe von England zu verlangen berechtigt ist, um die es angesucht hat. Wir sind nur verpflichtet, Schutz und Beistand in dem Falle zu leisten, wenn eine fremde Macht wirklich einen Einfall macht, oder die wahrscheinliche Gefahr eines solchen Einfalls vorhanden ist. Aber selbst diese Verpflichtung ist so vorsichtig bedingt worden, daß wir nicht genöthigt sind, uns unter allen Gefahren und Verhältnissen in einen Kampf hineinziehen zu lassen. Noch neulich wurde die portugiesische Regierung aufs un-

umwundendste daran erinnert. Als die Invasion Spaniens durch Frankreich Statt fand und man noch sehr im Zweifel war, in wie weit die damals bestehende Regierung Portugalls gemeinschaftliche Sache mit den spanischen Constitutionellen machen würde, wurde von Seiten Englands ausdrücklich angezeigt, daß jede freiwillige Handlung der Art, die einen Einfall jenes Landes herbeiführte, nicht als ein Fall betrachtet werden würde, der Portugall berechtigte, von England Beistand zu erwarten. Die Frage, um die es sich gegenwärtig handelt, führt keine besondere Forderung oder Verpflichtung mit sich, und muß daher nur nach Grundsätzen des allgemeinen Nutzens beurtheilt werden. Die politischen Verhältnisse, die so lange zwischen England und Portugall Statt gefunden, sind ganz besonderer Art und schließen, so zu sagen, fast die moralische Verpflichtung in sich, demselben allen Beistand zu leisten, der in unsern Kräften steht. Es erwartet denselben von uns; wir sind und waren seit länger als einem Jahrhuudert sein steter und treuer Bundesgenosse; an uns wendet es sich daher zuerst, aber mit der Andeutung, daß es die Hülfe, die wir zu leisten anstehn möchten, sogleich von einer andern Macht erhalten könne, und zwar von der Macht, die in diesem Augenblicke in der Lage ist, sie schnell und leicht zu leisten. Es würde aber unter diesen Umständen als eine etwas unbillige Anwendung unsers Einflusses erscheinen, wenn wir sagten, wir wollen euch nicht gern beistehen, können aber auch nicht zugeben, daß ihr euch anderswo nach Beistand umsehet 2c.

Die Hauptschwierigkeit, welche der Erfüllung des Wunsches Sr. Maj. des Königs von Portugall von Seiten Englands im Wege steht, findet der Courier hauptsächlich darin, daß dadurch jene Einmischung befördert werden könne, die sich nie in Ausübung bringen läßt, ohne jene großen Grundprincipien zu gefährden, welche bei dem Verkehr zwischen unabhängigen Staaten zur Richtschnur dienen müssen. Ein besondrer Fall, der eine solche Einmischung rechtfertigen würde, läßt sich leicht denken; aber eben so leicht kann man sich auch vorstellen, wie ein besonderer Fall, der sich auf solche Weise ergiebt, und dem man gemäß handelt, bei weniger zu rechtfertigenden Zwecken, als ein vorgängiges Beispiel aufgestellt werden kann. Daher bedarf es der reiflichsten Ueberlegung, bevor ein Entschluß gefaßt wird.

Am 16. Juni war das Schiff Competitor in 134 Tagen mit einer beträchtlichen Ladung Holz, Gummi, Häuten und 280 Ballen Wolle aus Neu-Südwales in England angekommen. Vier andere Schiffe sind mit ähnlichen Ladungen von daher unterweges. Die Colonie ist in stetem Zunehmen. Der Regierungs-Ingenieur, Hr. Orley, hat in der Moretonbei (unterm 28sten Grad der Breite) einen Fluß entdeckt, der an Größe alle bis jetzt in jener Weltgegend bekannten Flüsse weit übertrifft; er befuhr ihn 50 englische Meilen von der Mündung der See hinauf, und konnte seinen Lauf auf einer Anhöhe noch 40 Meilen weiter wahrnehmen. Am Einflusse ist er drei englische Meilen breit und seine Tiefe 3 bis 9 Faden; die Fluth stieg an der Stelle, bis wohin er gelangte, 4½ Fuß, und floß 4½ Meilen in einer Stunde; er nannte ihn Brisbane; das Land umher ist sehr reich an Graswuchs; ein anderer beträchtlicher Fluß ist ebenfalls entdeckt worden, der den Namen Troced erhielt. Auch ist ein bequemer Weg hinter Mount-Warning über die blauen Berge entdeckt worden, längs welchen die entlassenen Veteranen jetzt angesiedelt werden sollen. Der Verkehr der Kolonie nimmt mit raschen Schritten zu; täglich gehen nach allen bewohnbaren Gegenden Stage-coaches ab. Alle neuen aus Europa eingeführten Produkte, als Olivenbäume, Bienen 2c. geben die beste Hoffnung zu einem schnellen Gedeihen.

Lord Byrons sterbliche Ueberreste werden in der Westminster-Abtei beigesetzt werden.

Das Gegenstück zu dem Verkauf von Dr. Meermans Bibliothek im Haag kann die vor vierzehn Tagen hier beendigte Auction von der Büchersammlung des Baronet Sykes abgeben, denn diese hat nicht weniger als neunzehn tausend Pfd. Sterl. (133,000 Thlr. Preuß. Cour.) eingetragen.

Zu den neuen Stücken, die für die hiesige Oper einstudirt werden, gehört auch der Freischütz von Maria von Weber. Das Sujet, sagt eine hiesige Zeitung, ist in ächt deutschem Geschmack, teufelmäßig und furchtbar.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 85. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 21. Juli 1824.

London, vom 9. Juli.

Die Ursache des Todes der Königin der Sandwichs-Inseln war eine Lungenentzündung; sie starb mit vieler Ergebung, die Aerzte, welche die Königin besuchten, haben folgenden Bericht erstattet: „Die Königin der Sandwichs-Inseln verließ das Leben diesen Abend 5½ Uhr, ohne besondere Anzeigen von Schmerz und im Besitz ihrer Besinnung bis zum letzten Augenblick. Der König zeigte bei seiner großen Sorge eine Festigkeit des Geistes, welche alle, die in seiner Nähe waren, mit Erfurcht erfüllte. Obgleich er sehr wünschte, seine Trauer in der Weise seines Landes zu bezeigen, so fügte er sich doch geduldig und mit guter Besinnung den Gebräuchen unseres Landes. Wir haben alle Ursache zu glauben, daß die Unruhe und Sorge Sr. Maj. seine Krankheit verschlimmert habe, indessen hoffen wir, daß es in 1 oder 2 Tagen besser mit ihm gehen werde.“ (Unterz.) Halford, Holland, Ley. Donnerstag Abend den 8ten Juli 1824.

Die Begräbnißgebräuchnisse der Sandwichsinsulaner scheinen nach den Berichten aller Reisenden sehr geheim gehalten zu werden. Campbell sagt, daß die Leichname heimlich weggebracht werden, und daß er niemals erfahren konnte, wo sie begraben wurden. Die Königin, erzählte er uns, bewahrt die Gebeine ihres Vaters sorgfältig in einem Stück von seinem Kleide eingewickelt. Wenn sie in ihrem eignen Hause schläft, hat sie sie an ihrer Seite und in ihrer Abwesenheit werden sie auf ein Bett gelegt, welches ganz allein dazu bestimmt ist. Als Campbell nach der Ursache dieser Sitte fragte, antwortete sie ihm: sie thäte es, weil sie ihren Vater so sehr geliebt. Es ist dies eine allgemeine Landessitte.

Nach den Berichten eines bei der Blokade von Algier angestellten engl. Offiziers, datirt vom 28. May, hat der Dey, seitdem die Flotte unter Lord Exmouths Befehlen in den dortigen Gewässern erschienen ist, verschiedene damals noch einigermaßen schwachen Punkte der Küste in einen furchtbaren Vertheidigungszustand versetzt. Drei neue Batterien, jede mit zwei Reihen Geschützen, die obere von 18, die untere von 16 Stücken, decken die zu einem Landungsversuche geeigneten Punkte. Der Dey hat erklärt, daß, wenn die Stadt bombardirt würde, er alle Einwohner hinaustreiben und sich auf das Aeusserste vertheidigen werde. Es ist jedoch zu glauben, daß das Bombardement, sobald der Terror und die übrigen Bombarden von England ankommen, beginnen wird. Noch sind die englischen Streitkräfte sehr zerstreut; die Najade blokirt Bona, der Ranger Oran, der Aktive und der Glascow Algier; die Revenge befindet sich zu Maltha, die Sybille zu Smyrna, der Euryales auf dem Wege nach Genua, der Hind zu Alexandrien, die Pandora und die Alakrity zwischen Malta und Gibraltar.

Unsere nach Buenos-Ayres abgeordneten Handels-Commissarien (die über den dortigen politischen Zustand der Dinge berichten sollen) der Consul Parish und der Vice-Consul Rowcroft, haben am 5. April dem dortigen Staats-Secretair für die auswärtigen Angelegenheiten Herrn Rivadavia, ihre Beglaubigungsschreiben übergeben. — In Buenos-Ayres befand sich damals auch der Geschäftsträger des Freistaats Columbien, Herr Funes, der für Rechnung desselben unter persönlicher Garantie des General Bolivar eine Anleihe von 3 bis 5malhunderttausend Piaster negociiren soll. Nach Zusammenstellung der neuesten aus jener Weltgegend eingegangenen Berichte, stehen daselbst die Sachen folgendermaßen: Peru ist der eigentliche Kriegesschauplatz. Die königlich gesinnten Spanier haben dort jetzt die Oberhand; ihre Kriegsmacht besteht aus zwölf tausend Mann, die unter Anführung der Generale Canterac, Valdez, Lazerna und Olaneta bei Lima, Tarija, Arequipa und Cuzko Posto gefaßt haben. Das von den Royalisten geschlagene peruanische Corps unter dem General Le Mar, etwa viertausend Mann stark, hat sich nach Patovilia zurückgezogen. Diesen ist der columbische Diktator (unumschränkte Befehlshaber) Bolivar mit einem Corps von zehntausend Mann zu

Hülfe gekommen, und erwartet aus Columbien noch eine Verstärkung von sechstausend Mann. Es wird nun darauf ankommen, ob die spanischen Truppen in Peru, mit Beihülfe des ihnen gleichgesinnten Theils der Eingebornen, die gesammte Macht der unter einander verbundenen Freistaaten von Columbien, Buenos-Ayres, Chili und Mexico zu überwältigen im Stande seyn, oder ob, umgekehrt, jene mit einander verbündeten Staaten die Spanier besiegen werden? Dies letztere, meint the Courier, ist um deswillen das Wahrscheinlichste, weil, so wie die Sachen jetzt stehen, von Spanien und von Portugal aus Europa her keine Truppen nach Amerika übergeschifft werden, fremde Hülfstruppen aus Europa her aber, von den Engländern und von den vereinigten Staaten von Nordamerika her, Widerstand zu erwarten haben würden. Ein dritter Fall wäre der, wenn die spanischen Truppen in der Ueberzeugung: „daß sie die Bezwingung der spanischen Colonien nicht würden durchsetzen können" zuerst einen Waffenstillstand vorschlagen, und während desselben wegen friedlicher Räumung des Landes unter den bestmöglichsten Bedingungen unterhandeln wollten.

Oberst Leicester Stanhope ist von Griechenland zurückgekehrt; seine Nachrichten lauten der griechischen Sache günstig.

Neulich hat ein russisches nach Rio de Janeiro bestimmtes Schiff auf der Fahrt von Lissabon nach der azorischen Insel Terceira (die man in sechs Tagen zurückzulegen pflegt) volle 199 Tage zugebracht! Es kam in dem kläglichsten Zustande dort an.

Christiania, vom 2. Juli.

Nach aufgehobenem Lager in Schonen wird der Vice-König sich nebst seiner Gemahlin, wie man vernimmt, einige Wochen im Bade zu Ramlösa aufhalten und alsdann hieher, Ihre Majestäten aber werden sich schon um die Mitte dieses Monats nach Stockholm zurückbegeben, indem von einer Reise nach Norwegen für Dieselben für jetzt nicht mehr die Rede ist.

Das Storthing hat jetzt die einstimmig beschlossene Adresse an die Regierung ergehen lassen, worin es seinen Beschluß über die königl. Propositionen grundgesetzlicher Aenderungen zu erkennen giebt. Sie enthält in der Kürze die Beweggründe zu dem Beschlusse, welche in der Hauptsache dieselben sind, die der Ausschuß seiner Abrathung der Annahme zum Grunde gelegt hatte. Sie ist vom Grafen Wedel Jarlsberg als Präsidenten der Storthings unterzeichnet.

Neapel, vom 22. Juni.

Die gestrige Hofzeitung enthält ein aus dreißig Artikeln bestehendes königliches Decret vom 14ten, kraft dessen die durch das Decret vom 25. May 1821 unter der Benennung von Staats-Consulten errichteten zwei Behörden, mit einigen Abänderungen der damals festgesetzten Bestimmungen, nunmehr in Thätigkeit gesetzt und der Wirkungskreis und Geschäftsgang dieser Behörden umständlich vorgezeichnet werden. Beide Consulten, eine für die Länder diesseits der Meerenge, die andere für Sicilien, die, wenn gemeinsame Angelegenheiten zu verhandeln sind, eine General-Consulta zu bilden haben, bestehen aus 24 Mitgliedern (16 aus den Ländern diesseits der Meerenge und 8 aus Sicilien), worunter mehrere Bischöfe, und theilen sich zur Beförderung des Ganges der Geschäfte wieder in mehrere Commissionen. Sie haben ihren Sitz immer an dem Orte der königl. Residenz.

Pernambuco, vom 26. May.

(Mit dem in Liverpool aus Paraiba angekommenen Packetboot.) Der Hafen ist noch immer blockirt. Am 20sten kam ein brasilianisches Kriegsschiff vor demselben an, das am 12ten aus Rio abgesegelt war. Der neue, vom Kaiser für diese Provinz ernannte Statthalter wird von den Einwohnern mit Insultirung bedroht und wagt demzufolge nicht zu handeln. Carvalho, der von ihnen selbst ernannte, hat den Wunsch zu verstehen gegeben, sein Amt niederzulegen, wenn das Volk es verlange; es wird dies aber als List ausgelegt. Capitain Taylor, der Befehlshaber des Blockade-Geschwaders, zeigt den im Hafen liegenden Schiffen an, sie würden wohl thun, noch einige Tage zu verweilen, da er die Blockade bald aufzuheben hoffe; woraus geschlossen wird, daß ein Vernehmen zwischen Carvalho und ihm ist. Eine weitere Expedition, die zu Rio im Werke war, ist abgesagt worden.

Semlin, vom 23. Juni.

Privatbriefe aus Widdin, dem ehemaligen Sitz des Seraskiers, Derwisch Pascha, enthalten ebenfalls das schon von Belgrad aus verbreitete Gerücht von einer Niederlage der Türken bei Zeituni oder den Thermopylen. Sie nennen sogar mehrere Bimbaschi, die früher in Widdin angestellt waren, unter den Vermißten. Direkte Nachrichten aus Larissa von neuerm Datum fehlen gänzlich.

Von der türkischen Grenze, vom 28. Juni.

Ein Schreiben aus Alexandrien vom 13ten Mai, das der Constitutionell mittheilt, sagt: Die Vorbereitungen zu einer großen Expedition gegen die Griechen, die man seit 3 Monaten ankündigte, sind aufgeschoben, oder haben vielmehr noch gar nicht begonnen. Zwei Hauptursachen haben hierzu gewirkt. Nämlich: 1) ist ein neuer Santon unter den Wechabiten aufgestanden, dem es durch den Fanatismus, den er unter diesem Volke zu verbreiten wußte, gelungen ist, eine zahlreiche Armee zusammen zu bringen, an deren Spitze er die Grenzen von Syrien bedroht. Dieser Chef will für einen Wiederhersteller des ursprünglichen Islamismus gelten, der nach seiner Behauptung durch Osmanlis verfälscht worden ist. Die 2te Ursache ist die Pest, die in Cairo mit der größten Heftigkeit ausgebrochen ist, und die fürchterlichsten Verheerungen anrichtet; sie vollendete das Unglück, das der Brand in dieser Stadt kurze Zeit vorher veranlaßt hatte. Die Armee die auf 30,000 Mann gebracht werden sollte, ist bis auf 3000 Mann reducirt.

Marseille, vom 26. Juni.

Man erhielt gestern Nachrichten aus Alexandria in Aegypten, die bis zum 22. Mai gehen, und bestimmt melden, daß man zwar noch immer von der Einschiffung von Truppen des Vicekönigs sprach, allein darüber nichts Zuverlässiges wußte, indem keine Truppen bis dahin in der Nähe von Alexandria eingetroffen waren. Das Corps, das Ibrahim Pascha, wie es hieß, befehligen sollte, campirte einige Stunden von Cairo, und machte, damals wenigstens, noch keine Anstalten zum Aufbruch. Ibrahim befand sich bei seinem Vater auf einem Landhause in der Nähe von Cairo. Uebrigens behauptete man, daß die zur Einschiffung bestimmten Truppen nicht nach Morea gebracht oder gar zur Verfügung der türkischen Regierung gestellt werden sollten, sondern daß sie sich nach Candia verfügen würden, wo sich bereits ein starkes Corps ägyptischer Truppen befindet, dem allein die Vortheile zu verdanken sind, welche die Türken bis dahin auf dieser Insel errungen haben. Endlich heißt es in diesen Briefen, das zur Einschiffung bestimmte Corps belaufe sich nicht höher als auf 6000 Mann, und von Projecten gegen Griechenland könne nicht früher die Frage seyn, als bis ganz Kandia bezwungen sey, wozu die einzuschiffenden Truppen mitwirken sollen. Von fernern Operationen der türkischen Flotte, unter dem Kapudan Pascha, weiß man hier nichts Zuverlässiges. Sicher war aber diese Flotte noch nicht in der Nähe des Peloponnes oder am Eingange des jonischen Meeres erschienen; sie verweilte noch immer in den Gewässern von Negropont, wo sie einige ihrer Schiffe eingebüßt haben soll. Schiffernachrichten erwähnen einer versuchten neuen Landung bei Volo, die aber mißlungen sey. Im Peloponnes war es übrigens noch gar nicht ruhig, und Colocotroni hat neuerdings feindliche Schritte gegen die Centralregierung unternommen. Man glaubte jedoch nicht, daß er im Einverständniß mit den Türken handle. Allein die obwaltenden traurigen Spaltungen könnten dem Interesse der Griechen höchst nachtheilig seyn, wenn die türkischen Operationen mit Verstand und Nachdruck geleitet würden, was aber der Fall nicht zu seyn scheint. — Hr. Drouot hatte nunmehr den Oberbefehl über die französische Marine in der Levante statt des Hrn. v. Rigny übernommen, der nach Frankreich zurückkehrt und täglich zu Toulon erwartet wird.

Vermischte Nachrichten.

Ueber den Thee-Handel der englisch-ostindischen Compagnie enthält die Times Folgendes: Ausweise über diesen Umsatz von 1819 bis 1823 inclusive sind dem Parlamente vorgelegt und unter die Mitglieder des Unterhauses vertheilt worden. Der Gegenstand muß von beträchtlichem Interesse für diese theetrinkende Nation seyn. Da der Handel mit China das einzige, noch in den Händen der ostindischen Compagnie gebliebene Monopol

ist, so ist die Wirkung desselben auf den Theepreis der Gegenstand vieler Bemerkungen geworden; denn obgleich Niemand läugnen kann, daß durch dieses Monopol eine Steuer auf das Volk Englands zum Nutzen der ostindischen Compagnie gelegt wird, so streitet man doch über den Belauf dieser Steuer. Daß es kein kleiner Belauf seyn kann, scheinen die vorliegenden Ausweise anzuzeigen. Die Compagnie führte darnach von Canton in dem Jahre 1820 — 21 an Bohé-Thee 1,964,927 Pfd. aus, dessen Einkauf 75,330 Pfd. St., also zwischen 9 und $9\frac{1}{4}$ D. das Pfd., betrug. Der Durchschnittspreis, wofür diese Sorte in England in den Verkäufen von 1822 wegging, war 2 S. $5\frac{8}{10}$ D., 2 S. $6\frac{3}{10}$ D., 2 S. $5\frac{5}{10}$ D., 2 S. $4\frac{7}{10}$ D. Von Kongo, der Thee-Gattung, wovon am meisten verbraucht wird (circa 19 Millionen von 27), ist der Verkaufspreis in den Compagnie-Verkäufen in England circa 2 S. 8 D., während der Einkauf circa 1 S. 4 D. gewesen. Ueberdem regulirt sich die Abgabe an die Regierung, 95 pCt., nach dem Preise bei den Compagnieverkäufen, so daß der Bohé, der in China zu 9 D. gekauft wird, in England beim Ankauf im Großen mit Inbegriff des Zolls auf circa 5 S. kommt und, erst gehörig mit Eschen- und Schwarzdorn-Blättern vermengt, recht wohl zu 6 S. in den Theetopf kommt. Die Compagnie muß jährlich an 2 Millionen an dem Theetopf verdienen. Die ungeheure Taxe, die solchergestalt den Theetrinkern auferlegt wird, geht nicht gänzlich unmittelbar in die Taschen der ostindischen Actionaire, denn die Weise der Führung dieses Handels scheint äußerst verschwenderisch zu seyn. Die, von der Compagnie in den Jahren 1822 und 1823 von China her gezahlte Fracht belief sich im Durchschnitt zu der ungeheuern Höhe von 21 Pfd. 11 S. 1 D. die Ton. Auch ist ein artiges Etablissement in Canton zu halten, wo 8 Herren unter dem bescheidenen Namen von Supercargos und Schreibern diverse Salarien und Emolumente von 4600 Pfd. bis 10,500 Pfd. im Jahre jeder beziehen, während eilf andere, nach den vergleichungsweise geringeren Gehalten zu schließen, nicht recht ausgewachsene Schreiber, sondern bloße Verfertiger von Topfhacken und Gehenken scheinen, deren Einkommen in starken Absätzen von 70 bis 2500 Pfd. im Jahre steigt. Dabei scheint es, daß diese Herren mit solchen Gehalten ihre Wirthschaft noch nicht bestreiten, denn es findet sich für den Unterhalt derselben noch eine jährliche Summe von 13 bis 14,478 Pfd. angesetzt. Es muß ausnehmend trostreich für unsere Bohé-Trinker zu 6 S. das Pfund seyn, zu erfahren, daß das Geschäft, ihn zu Canton zu verschiffen, unter Anderen von zwei Baronets betrieben wird. Wir geben unsern Lesern hier die Salarien dieser Hrn. im Jahre 1821 — 22: T. J. Metcalfe Bart. 8741 Pfd. Sterl., Sir J. B. Urmston 10,489 Pfd., James Molony Esq. 8741 Pfd., J. T. Robarts Esq 8741 Pfd., Sir W. Frazer Bart. 7285 Pfd., P. Toone Esqr. 6556 Pfd., Wm. Bosanquet Esqr. 5682 Pf., W. H. C. Plowden Esqr. 4953 Pfd. Sterl. Quantität des im Jahre 1823 von der ostindischen Compagnie verkauften Thees: Bohé 1,904,435 Pfd. Durchschnittspreis 2 S. 5 D.; Kongo 18,681,884 Pfund, 2 S. 8.; Kampoi 408,769 Pf., 3 S. 6 D.; Sutschong 1,285,230 Pfd., 3 S. $6\frac{1}{2}$ D.; Pekko 46,005 Pfd., 5 S. $7\frac{1}{10}$ D.; Twankai 4,158,355 Pfd., 3 S. 8 D.; Haisan-tschin 319,425 Pf., 3 S. $4\frac{1}{2}$ D.; Haisan 916,846 Pfd., 4 S. $4\frac{7}{10}$ D. Zusammen: 27,720,949 Pfund. Die Ausfuhr von Canton im Jahre 1823 betrug 27,478,813 Pfd. zum Einkauf von 1,924,738 Pfd. Der ganze Belauf brittischer Einfuhren in Canton für 1823 war 604,975 Pfd.; er würde ohne den Untergang des Schiffes Regent 738,598 Pf. gewesen seyn.

Man hat von dem berühmten Reisenden Hrn. Dr. Philipp Franz v. Siebold folgende neuere Nachrichten erhalten. Der Brief des Hrn. von Siebold ist datirt von Dasima, bei Nangasaki in Japan, vom 18. October 1823 und enthält im Wesentlichen: „Glücklich bin ich auf Japan angekommen und verlebe in rastloser Thätigkeit im Felde der gesammten Natur- und Heilkunde die glücklichsten Tage, da mir das seltene Loos geworden ist, dieses unbekannte Land zu besuchen und, so weit es die Verhältnisse erlauben, kennen zu lernen. Ich bin jetzt beschäftigt, eine Abhandlung unter folgendem Titel zu schreiben: „De historiae naturalis in Japania Statu, nec non de augmento, emolumentisque in decursu perscrutationum expectandis, cui accedunt spicilegia faunae Japonicae.“ Diese Abhandlung wird in Batavia gedruckt werden.“ Hr. Dr. v. Siebold wird

sechs Jahre in Japan bleiben, und Europa darf von diesem gebildeten Reisenden manche herrliche Ausbeute im Gebiete der Wissenschaften erwarten. Er verspricht mit dem nächsten Schiffe eine ausführliche Beschreibung seiner Reise und der Merkwürdigkeiten, die er gesehen hat.

Aus den Zeitungen ist bekannt, daß man sich in England den sonderbaren Gebrauch der Aegypter, die Eier in einem Backofen auszubrüten, zu Nutze gemacht hat, und auf den Einfall gerathen ist, sie vermittelst der Dampfwärme auszubrüten; und da in London Alles zum Schauspiele und für Geld gesehen wird, so hat man auch das Ausbrüten der Hühnchen zu einem Gegenstande des Schauens gemacht, das Jedermann für seinen Schilling sich zu seinem Vergnügen machen kann. Es werden sogar Eier unter einem Glase offen gelegt, damit der Zuschauer die verschiedenen Entstehungsperioden der Brut beobachten kann. Vermittelst der Dampfmaschine können also Hunderte von Eiern zusammen ausgebrütet werden, und der Unternehmer kann auf Bestellung eben so viele Hühnchen zu einer bestimmten Frist liefern; hat Jemand zu einem großen Gelage 50 oder 100 Hühnchen nöthig, so braucht er sie nur einige Monate zuvor bei der Dampfmaschine zu bestellen, die sich dann sogleich in Bewegung setzt und die erforderliche Anzahl Eier ausheckt.

Derselbe Freund arithmetischer Combinationen, von dem wir im letzten Blatte die Berechnung des L'hombre-Spiels lieferten, giebt uns folgende interessante Resultate: Wenn ein Gastwirth 12 Tischgäste so viele Tage speisen wollte, als sie täglich in einer andern Ordnung zu Tische sitzen könnten, und der Wirth das Kostgeld, für jede Mahlzeit nur Einen Denar, erst dann erhalten sollte, wenn alle Verwechselungen durch sind, so würde jeder Gast 1,330,560 Rthlr. bezahlen müssen, und der Gastwirth würde auf Einem Brette 15,966,720 Rthlr. erhalten. Allein Keiner würde den Zahlungs-Termin erleben; denn es würden dazu 479,001,600 Mahlzeiten erfordert, worüber eine Zeit von 1,311,434 Jahren, 10 Monaten, und 13 Tagen verstreichen würde.

Der mit dem neuesten Retourschiff aus Neu-Südwales (der Colonie zu Botanybey) angekommene Transport dortiger Schaafwolle, hat im Ganzen 829 Ballen betragen, und die feineren Sorten davon sind mit den besten aus Deutschland bezogenen Merino-Wollen von gleicher Güte befunden worden. (Die Herren Wollzüchter in Deutschland mögen diesen Wink ja nicht übersehen, sondern von Stunde an, und ehe es noch zu späte wird, auf die allervorzüglichste Qualität, auf die genaueste Sortirung und auf die größte Sorgfalt beim Waschen ihrer Wolle Bedacht nehmen, oder sich darauf gefaßt machen, sowohl im Absatz, als im Preise ihrer Wolle eine Verminderung zu erfahren.)

Die Anhänger der alten englischen Gebräuche äußern in öffentlichen Blättern ihre Besorgnisse wegen einer Neuerung, die ihnen bald mehrere andere herbei führen zu müssen scheint. Seit ein oder zwei Jahren haben nämlich — man denke! — mehrere junge Aerzte es gewagt, ihre Kranken ohne Perücke zu besuchen, ja, was noch ärger, Lord Gifford hat kein Bedenken getragen, mit einem Tituskopfe seinen Richterstuhl zu besteigen und Recht zu sprechen; allein wer hätte es erwartet, einen ehrwürdigen anglikanischen Prälaten vor dem Altare oder auf der Kanzel mit seinen natürlichen Haaren erscheinen zu sehen? Und doch hat so eben dieses ungewöhnliche Schauspiel der Bischof von Chester gegeben!

Die am 15ten d. vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Emilie mit dem Kaufmann Herrn Braunert gebe ich mir die Ehre allen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 19. July 1824.

Verwittwete Hauptmann v. Riedel,
geb. von Jochens.

Am 10ten d. M. starb der Königl. Geheime Legations-Rath und Direktor der Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft, Herr Adolph Sylvius Graf v. Dankelmann, auf Osseg,

an den Folgen eines Wechselfiebers und hinzugetretenem Nervenschlage. Das unterzeichnete Landschafts-Collegium betrauert in Ihm einen redlichen und menschenfreundlich gesinnten Director, einen theilnehmenden Freund und liebevollen Chef, und wird sein Andenken treu bewahren. Er hat das Directorium der hiesigen Landschaft nur kurze Zeit verwaltet, sich aber während seiner Amtsführung durch Rechtlichkeit und Loyalität das Wohlwollen seiner Mitstände und die Hochachtung des unterzeichneten Landschafts-Collegii erworben, dem er zu früh entrissen worden ist.

Neisse den 17. Juli 1824.

Das Collegium der Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft.

Am 11ten d. entschlief sanft mein vielgeliebter Bruder, der Operateur David Behrend, zu Berlin, im 63sten Jahre seines Alters, welches ich theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzeige.

Breslau den 20. July 1824.

S. Bernhardt, Zahnarzt.

Herr Rudolph Hildebrand v. Rothkirch-Panten, Erbherr auf Groß- und Klein-Schottgau, verschied an Altersschwäche in seinem fast vollendeten 82sten Lebensjahre am 13ten Juli hier in Breslau. Sein Andenken wird bleiben, und hochgeehrt, für späte Zeiten noch seyn.

Die Familie von Rothkirch-Panten aus den Häusern Bristelwitz und Bertelsdorf.

(Verspätet.)

Am 14ten huj. Morgens gegen 5 Uhr endete nach zwar kurzen, aber schmerzhaften Leiden, in einem Alter von 43 Jahren 3 Monaten und 23 Tagen, seine irdische Laufbahn unser guter Gatte, Vater und Bruder, Carl Benjamin Müller, Pastor in Grünhartau, Nimptscher Kreises. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust zeigen hiermit theilnehmenden Verwandten und Freunden ganz ergebenst an

die hinterlassene Gattin, Kinder und Geschwister des Verewigten.

Nach langen Leiden starb am 17. July des Abends um halb 11 Uhr, unser innigst geliebter Bruder, der ehemalige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Carl Krocker. Dieses schmerzliche Ereigniß zeige ich hiermit im Namen der sämmtlichen Geschwister unsern geehrten Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Breslau den 19. Juli 1824.

Doct. Krocker.

Uebermorgen, Freitag den 23ten, kleine Liedertafel, Abends um acht Uhr.

Theater.

Mittwoch den 21sten: Der Freischütz. Herr La Roche vom Großherzogl. Hoftheater zu Weimar, Caspar, als Gast.

Donnerstag den 22sten: Die Zauberflöte. Mad. Seidler erste Sängerin des Königl. Hoftheaters zu Berlin, Pamina, als Gast.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. Garrigues, Portugiesischer Konsul, von Kopenhagen; Hr. Wegener, Partikulier, von Grünberg; Hr. Hennige, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Hertel, Oeconom, von Frankfurt; Hr. Stegemann, Hr. Hancke, Hr. Becker, Kaufleute, von Glogau; Herr Rode, Kaufmann, von Dresden. — In den drei Bergen: Hr. v. Unruh, von Neumarkt; Hr. Baron v. Noell, Landrath, von Trebnitz. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Rothkirch, von Moisdorf; Hr. La Roche, Hofschauspieler, von Weimar. — Im Rautenkranz: Hr. Crelinger, Geheimer Kriegs-Rath, von Berlin; Hr. Dittmer, Partikulier, von Hamburg. — Im blauen Hirsch; Hr. Pusch, Professor, von Kielce; Hr. Rammdohr, Gutsbes., von Sophienthal; Hr. Oertel, Kriegs-Commiss., von Wohlau; Hr. Kretschmer, Oberamtmann, bei Glogau. — In der großen Stube: Hr. Hitzler, Oberamtmann, von Piskorsine; Hr. Strauber, Kaufmann, von Herrnstadt; Hr. Musbek, Advokat, von Rawicz. — Im weißen Storch: Hr. Storch, Pastor, von Wohlau. — In der goldnen Krone: Hr. Irmler, Pastor, von Gros-Kniegnitz. — In den zwei goldnen Löwen: Hr. Leuchert, Regierungs-Conducteur, von Jauer; Hr. Fritsch, Justiz-Assessor, Hr. Anger, Rendant, beide von Brieg; Hr. Rohde, Hr. Schumann, Regierungs-Konducteurs, von Liegnitz. — In der goldnen Sonne: Hr. Wilhelmy, Major, von Neisse. — Im Privat-Logis: Hr. v. Götz, Administrator, von Malitsch, im Sandstift; Hr. v. Görtz, von Bromberg, No. 1087; Hr. Steer, Negotiant, von Berlin, No. 296; Hr. Behrend, Apotheker, von Berlin, No. 1358; Hr. Eberhardt, Pfarrer, von Nieder-Steinau, No. 1811; Hr. Flögel, Ober-Amtmann, von Glogau, No. 894; Hr. Bittner, Kaufmann, Hr. Polenz, Bürgermeister, beide von Frankenstein und in No. 818.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Der unten näher signalisirte, wegen Diebstahl zur Criminal-Untersuchung gezogene Inhaftat Vincenz Wielinsky, aus Habelschwerdt gebürtig, ist am 8ten dieses Nachmittags aus der hiesigen Frohnveste entwichen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, den Inhaftaten, wo er sich betreten läßt, aufzugreifen, und unterm sichern Geleit hieher bringen zu lassen. Neisse den 15ten July 1824.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Signalement. Vincenz Wielinsky ist 19 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, eine bedeckte Stirne, lange und spitze Nase, einen großen Mund, gesunde und vollständige Zähne, ein spitziges Kinn, eine regelmäßige aber hagere Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch. Bei seiner Entweichung war er mit schwarzen Tuchhosen, einer schwarzledernen Weste mit leinwandenen Futter, langen fahlledernen Stiefeln, welche einnäthig waren, und abgetretene Absätze hatten, einem schwarztuchenem Käppchen, einem blau und weiß gestreiften Halstuch bekleidet, ohne eine Jacke und mit bloßen Aermeln. Neisse den 15ten July 1824.

(An fühlende Herzen!) Es hat die Stadt Schwarzenberg im sächsischen Erzgebirge das Unglück betroffen, von ausgebrochenen, durch Sturm schnell vermehrtem Feuer gänzlich in Asche gelegt zu werden. Die zahlreichen, ohnedies armen Bewohner derselben, sind bei der Heftigkeit und zerstörendem Umfange dieses großen Feuers fast um alles Habe gekommen, und trostlos irren die Familien ohne Obdach und Mittel zum Erwerb bei ihren Nachbaren umher, deren Kräfte zur Unterstützung selbst sehr beschränkt und schwach sind. Es ergehet daher für meine Vaterstadt auch an die menschenfreundlichen Bewohner Schlesiens die innige Bitte, mir für diese verarmten Mitbrüder einige Unterstützung wohlthätig zukommen zu lassen, und haben sich die Herren E. Fränkel & Söhne (Junkernstraße) in Breslau gütigst erboten, Gaben für solche anzunehmen und an mich zu befördern. Ich werde seiner Zeit darüber öffentlich Rechenschaft zu geben nicht verfehlen, und hoffe zu Gott und der bekannten Wohlthätigkeit der gutherzigen Schlesier, daß meine Bitte von gesegnetem Erfolg seyn werde. Dresden im Juny 1824.

Der Kaufmann Carl Behr in Dresden.

(Concert-Anzeige.) Heute ist im Musiksaale der Universität Concert des akademischen Musikvereins. Aufzuführende Stücke: Symphonie aus C Dur von Mozart; Gesänge für Männerstimmen; Clavierconcert v. Mozart, vorgetragen von H. Wolff; Ouverture v. Mozart. Eintrittspr. 10 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Die Vorsteher im Auftrage.

(Bekanntmachung wegen anderweitiger Verpachtung der Oder-Fähre bei Steinau.) Zur anderweitigen meistbietenden Verpachtung der mit Ende September d. J. pachtlos werdenden Oder-Fähre bei Steinau auf 9 Jahre ist ein Licitations-Termin auf den 23sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Kanzley des Domainen-Amts Wohlau angesetzt worden, in welchem sich qualificirte Licitanten vor dem genannten Domainen-Amte zu gestellen haben. Pachtlustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit und sonstige Qualification vor Anfang der Licitation gehörig ausweisen müssen, können die Verpachtungs-Bedingungen sowohl in gedachter Amts-Kanzley zu Wohlau, als in der landräthlichen Registratur zu Steinau einsehen. Breslau den 7ten July 1824.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

(Subhastation.) Wir Director und Justizräthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag des Gutsbesitzer Korff das dem Fleischermeister Engelhardt zugehörige Haus, No. 1498 in der Neustadt, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe auf 3268 Rthlr. 7 Sgr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraume von 6 Monaten in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 22. May c. und den 22. July c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 28. September c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Borowsky in unserem Partheienzimmer in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 10. Februar 1824.

Director und Justizräthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

(Subhastations-Patent.) Nachstehende Besitzungen des hiesigen Bürger und Vorwerksbesitzers Carl Hennig 1) Ein unter No. 4. am hiesigen Ringe belegenes massives sogenanntes Baudenhaus, welches ohne die demselben früher verliehene, jetzt aufgehobene Handlungs-Gerechtigkeit auf 338 Rthlr. Courant gerichtlich taxirt worden; 2) ein Vorwerk in der Vorstadt bestehend aus Wohnhaus mit 3 Stuben und 3 Kammern, 2 zusammenstoßenden Stallgebäuden von 2 Seiten und einer besondern Scheuer nebst Obst- und Grase-Garten, worinnen sich 3 Sommerhäuser und 1 Kegelbahn befindet, 2 Quart circa 44 Morgen enthaltenden Acker und eine Wiese die circa 32 Centner Heu liefern kann; sollen Schuldenhalber in Terminis den 19ten July, 20ten August und peremtorie den 20ten September a. c. gegen baare Erlegung des Kaufwerths necessarie subhastirt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit der Versicherung vorgeladen werden, daß den die besten Bedingungen offerirenden Käufern, nach eingeholter Genehmigung der Real-Gläubiger der Zuschlag geschehen soll. Uebrigens wird bemerkt, daß unter den angegebenen Aeckern die Aecker auf der Jurisdiction von Baumgarten nicht verstanden sind, weil diese vom dasigen Gerichts-Amte besonders subhastirt werden sollen. Pitschen den 10ten Juny 1824.

Königliches Gericht der Stadt. Conrad.

Beilage zu No. 85. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 21. Juli 1824.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Es ist am 17ten Juni d. J. Abends in der 11ten Stunde auf dem Fußsteige ohnweit der Behausung des Tischlers Schmidt zu Pfaffendorf, Laubanschen Kreises in der Ober-Lausitz, ein Unbekannter in der Richtung nach Görlitz von dem Grenz-Aufseher Augustin entdeckt worden, welcher eine Hucke getragen hat. Auf das Anrufen des rc. Augustin ist der Unbekannte entsprungen, und hat nachstehende Waaren, als A. 30 Pfund baumwollene Waaren, in 5 Stück gedruckten Kattunen zusammen 154 1/4 Elle Preußisch, 2 Stück gedruckten Piqué 43 Ellen Preuß., 8 Stück weißen Piqué 17 1/2 Ellen Preuß., 4 Stück weißen Hamans und Kambriks 108 Preuß. Ellen; B. 1 1/2 Pfund halbseidene Waaren in 4 Stück bunten Westenzeugen zu 10 Westen, zusammen 8 5/16 Elle; C. 5 Pfund wollene Waaren, in 14 Stück bunten Westenzeugen zu 29 Westen zusammen 24 3/16 Ellen; D. 1 Pfund seidene Waaren in 1 Stück schwarzen Taft von 34 Ellen, welche in acht versiegelten Paketen in der Hucke verpackt gewesen, indem er die Hucke weggeworfen, zurückgelassen, und sich eiligst in das nahe befindliche Gebüsch zurückgezogen, worinn er wegen der Dunkelheit nicht weiter hat verfolgt werden können. Da nun diese Waaren zur Nachtzeit und außer der gewöhnlichen Zoll-Straße, auch außer der zum Transporte abgabenpflichtiger Gegenstände verordneten Zeit transportirt worden, und daher nach §. 123. der Zoll-Ordnung vom 26ten May 1818 eine Waaren-Contravention vorhanden ist, so wird der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren hiermit vorgeladen, binnen 4 Wochen a dato dieser Vorladung, spätestens aber in Termino den 16ten August dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Oberlausitz sich zu stellen, und sein Eigenthum dieser Waaren gehörig nachzuweisen, auch sich über die erweislich vorhandene Zoll-Defraudation zu verantworten, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß nach §. 180. Thl. 1. Tit. 51. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung und §. 111. der Zoll-Ordnung vom 26ten May 1818 mit der Confiscation der angehaltenen Waaren auch dem Verkaufe und Verrechnung der Losung zur Straf-Kasse ohne weitern Anstand verfahren werden wird. Liegnitz den 6ten July 1824.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictal-Citation.) In dem Depositorio des hiesigen Königlichen Stadt-Gerichts befinden sich folgende zum öffentlichen Aufgebot sich eignende Verlassenschafts-Massen: 1) der hierselbst am 22. Juny 1820 mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 3 Rthlr. verstorbenen Christiane verw. Fleischhauer Dittrich, geb. Schütze; 2) der hier am 6ten März 1822 verstorbenen Elisabeth verwittweten Schneidermeister Wernicke, deren Nachlaß 5 Rthlr. 7 Pf. beträgt; 3) des am 4ten Februar 1818 allhier gestorbenen von der Maria Barbara Scholz außer der Ehe gebornen Kindes, dessen Verlassenschaft in einem, auf der unter No. 26. zu Süßwinkel gelegenen Angerhäuslerstelle eingetragenen Capitale von 46 Rthlrn. besteht; 4) des am 30. December 1819 mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 16 Rthlr. hier gestorbenen, aus Trautenau in Böhmen angeblich gebürtigen Bauden-Wächter Joseph Rummler; 5) des am 21. Februar 1821 zu Königsberg im minderjährigen Alter verstorbenen Unter-Offizier Carl Lier, eines Sohnes des hiesigen Mahler Lier, dessen Nachlaß 6 Rthlr. 27 Sgr. beträgt; 6) der hier am 20ten December 1821 mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 16 Rthlr. verstorbenen Johanna verwittweten Kutscher Jerckel gebornen Schirne; 7) der mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 12 Rthlr. im minderjährigen Alter hier am 30ten December 1816 gestorbenen Susanna Dorothea Knetsch; 8) des mit Hinterlassung eines Vermögens von 7 Rthlr. am März 1822 gestorbenen Brauer Thomas Sturax; 9) des hier am 13ten Juny 1820 ertrunkenen Goldarbeiter Wiegandt, dessen Nachlaß in ungefähr 31 Rthlr. besteht; 10) des im Monat Juny 1818 in der Oder ertrunkenen hiesigen Garde-Unterofficier Rasch und dessen Ehefrau, deren Nachlaß zusammen in 49 Rthlr. besteht; 11) der

hier mit Hinterlassung eines Vermögens von 9 Rthlr. 28 Sgr. am 1ten October 1820 unverehlicht gestorbenen Christiane Güntherin; 12) des hier am 15ten Juny 1816 gestorbenen Destillateur Franz Rössel, welcher angeblich zu Rickersdorf in Böhmen geboren ist, und dessen Nachlaß 36 Rthlr. beträgt; 13) der am 27ten October 1809 allhier verstorbenen Anna Rosina verwittweten Krause gebornen Zitner, deren ermittelter Nachlaß 8 Rthlr. beträgt; 14) der am 14ten November 1793 hieselbst mit Hinterlassung eines Vermögens von 5 Rthlr. verstorbenen Köchin Johanna Caroline Zimmer; 15) des hier vor dem Jahre 1821 gestorbenen Coffetier Geiser, für welchem sich eine Hebung von 5 Rthlr. 26 Sgr. aus der Carl Gottlieb Scharffschen Masse im Depositorio befindet; 16) des hierselbst mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 20 Rthlr. am 30ten May 1786 gestorbenen Pferdeverleihers Peter Feltsch; 17) des hier mit Hinterlassung von 4 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf. im Monat April 1822 gestorbenen Kirchhof-Wächter zu St. Maria Magdalena, Königsberger. Sämmtliche unbekannte Intestat-Erben werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen: sich in Termino den 22ten April 1825 Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Justiz-Rath Krause in unserem Geschäfts-Locale einzufinden, und ihre Ansprüche an diese Massen anzumelden und darzuthun. Sollten zu diesen Verlassenschaften weder Erben, Erbnehmer, noch deren etwanige Cessionarien oder sonstige Prätendenten sich melden, oder die sich meldenden Interessenten ihre vermeintlichen Ansprüche darzuthun nicht vermögen, so werden die vorbenannten Verlassenschafts-Massen der hiesigen Kämmerei als herrenlose Güter zugesprochen werden. Breslau den 30ten April 1824. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß vermöge eines unterm heutigen Dato zwischen dem gewesenen Kaufmann Friedrich Wilhelm Garbsch und der Mariane Emilie geb. Emanuel, verw. Kaufmann Fiedler als Verlobten gerichtlich vollzogenen Vertrages, die vor dem Ohlauer-Thore hieselbst statt findende statutarische Güter-Gemeinschaft unter denselben bei ihrer eingehenden Ehe, in Ansehung der gemeinschaftlichen Ver-

Das Königl. Justiz-Amt des aufgehobenen Prälatur-Archidiaconats.

(Auction von Indigo und Leder.) Es sollen am 27ten July c. Vormittags um 9 Uhr im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause Nro. 897. auf der Junkernstraße 3 Fäßchen Indigo, deutsches und Baseler Sohlleder, Brandsohlleder, 57 Decher verschiedene Schaaffelle und 10 Stück Saffian an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 14ten July 1824.

Courant versteigert werden. Breslau den 14ten July 1824.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Auction.) Es sollen am 28. Juli c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 1816. auf der Schmiedebrücke die zum Nachlasse der Goldarbeiter Meyerschen Eheleute gehörigen Effecten, bestehend in Porzellan, Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken, Hausgeräth und Handwerkzeug an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 17. Juli 1824.

Der Stadtgerichts-Sekretair Seeger, im Auftrage.

(Auction.) Es sollen am 26ten July c. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, vor dem Oderthore auf der Mathias-Gasse in dem Hause No. 19., die zu einer Verlassenschaft gehörige Effecten, bestehend in etwas Gold, Silber, Uhren, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthe, so wie ein noch brauchbares Billard nebst Zubehör und Utensilien, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 19ten July 1824. Der Gerichts-Actuar Konschacke, im Auftrage.

(Edictal-Citation.) Auf den Grund der von der verehl. Christiane Antoni, gebornen Becker, bei dem K. Land- und Stadtgericht wider ihren Ehemann den Marquer August Antoni angebrachten Ehescheidungs-Klage wegen böslicher Verlassung ist ein Termin zur Beantwortung der Klage und Instruction der Sache auf den 1ten October a. c. V. M. 11 Uhr

vor dem Herrn Ref. Koch angesetzt worden, zu welchem der Verklagte hiermit unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Nichterscheinen das Band der Ehe durch ein Erkenntniß in contumaciam getrennt und ihm sämmtliche Kosten zur Last gelegt werden würden. Brieg den 17ten Juny 1824. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Mittelst des am 5. Juny d. J. eröffneten Resoluts welches die Rechtskraft beschritten hat, ist der hiesige Bürger und Knopfmacher, Carl Hoppe, für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gesetzt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Löwenberg den 6. July 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Die unzureichende Credit-Masse des hiesigen Stellmacher Christian Klose, bestehend aus 532 Rthlr. 20 Sgr. soll den 28ten August 1824 Vormittags um 10 Uhr unter seine bekannte Real- und Personal-Gläubiger ausgezahlt werden. Unbekannte Gläubiger desselben werden daher hierdurch auf den Grund des §. 7. Theil 1. Tit. 50. der Ger.-Ord. vorgeladen, diesen Termin einzuhalten, um ihre prioritätische oder gleiche Theilnahme an den für die gemeine Masse übrig gebliebenen 110 Rthlr. 20 Sgr. an und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß mit Ausschüttung der Masse unter den vorgeschriebenen Maasgaben an die bekannten vorgeladenen Creditoren verfahren werden wird. Bunzlau den 6ten July 1824.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Publicandum.) In höherm Auftrage sollen verschiedene im Wege der Execution gepfändete Effecten, bestehend: in einem Flügel, Meubles und verschiedenen Wagen den 30ten Julius a. c. Vormittags 9 Uhr allhier in Strehlen in der Behausung des hiesigen Kaufmann Herrn Keltz am Ringe No. 49. gegen baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert werden, wozu ich Kauflustige hierdurch vorlade. Strehlen den 10ten July 1824.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath. Paczensky.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Müller Johann Adam Schulzschen Erben, Geschwister Schulz, wird hierdurch von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts deren Bruder, der seit 28 Jahren unbekannt abwesende, aus Döhringau, Freystädtschen Kreises, gebürtige Müller-Gesell, Johann George Schulz, oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer, hierdurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und spätestens in Termino den 11ten December 1824 sich bei dem Gericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen; wogegen, wenn er nicht erscheint, gegen ihn auf Todes-Erklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt, und seinen Geschwistern das im Deposito befindliche Erbe von überhaupt 97 Rthlr. 24 Sgr. ausgeantwortet werden wird. Neusalz in Nieder-Schlesien den 3ten März 1824.

Ober-Amtmann Bänischsches Gerichts-Amt der Döhringauer Güter. Matthäi.

(Avertissement.) Die in Boronow, Lublinitzer Kreises, sub No. 4. belegene, auf 350 Rthlr. abgeschätzte, eingängige, oberschlächtige Wassermühle mit den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen, bestehend aus vierzig Bresl. Scheffeln Flächeninhalt soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers in dem angesetzten Bietungs-Termine

den 1ten October c. a. auf hiesiger Gerichts-Kanzley öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen werden. Koschentin den 6ten Juny 1824. Das Gerichts-Amt der Herrschaften Koschentin und Boronow.

(Bekanntmachung.) Veränderungshalber wünsche ich meine in dem ansehnlichen und angenehmen Dorfe Polgsen bei Wohlau belegene freie Besitzung, bestehend aus einem massiven Wohnhause, das 6 Stuben, 3 Boden, 2 Kammern, 2 massive Küchen, 1 massives Waschhaus, 1 Keller, Pferdestall, Siedekammer, Wagen-Remise und dergleichen enthält, wozu noch 2 Obst-, Grünzeug- und Grasegärte, nebst einem massiven Sommerhause, so wie eine große Wiese, welche letztere für 2 Pferde oder Kühe hinlängliches Heu gewähret, gehören, aus freier Hand, unter sehr billigen Bedingungen, in Betreff der Kaufgeldzahlung zu verkaufen. Kauflustige belieben sich daher binnen 6 Wochen entweder direct an mich oder an den

Herrn Stadt-Gerichts-Registrator Beyer zu Wohlau persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden, wo ihnen das Nähere auf Verlangen sogleich mitgetheilt werden wird.

Die Kaufgelder will ich zur Hälfte auf der Besitzung zu 5 Procent Zinsen stehen lassen. Polgsen den 8. July 1824. Carl Christian Herzog, Chirurgus.

(Verkaufs-Anzeige.) Neustadt den 16ten May 1824. Veränderungshalber will ich meine viergängige Mühle, zu welcher 230 Scheffel Acker-Land, hinreichend Holz und Wiesewachs, aus freier Hand verkaufen, ich lade Kauflustige ein, sich bei mir bis Ende September c. deshalb zu melden, und dieserhalb in Unterhandlungen zu treten.

Hoeptner, Obermüller.

(Verkauf eines Gasthofes.) Ein sehr vortheilhaft gelegener Gasthof ist wegen Erbsonderung für einen billigen Preis zu verkaufen. Auskunft giebt auf postfreie Briefe Johann Hoffmann, Reuschegasse in der Pfauecke.

(Pferd zu verkaufen.) Ein Fuchs-Wallach, polnischer Race, von mittlerer Taille, 7jährig und fehlerfrei steht billig zu verkaufen. Ohlauergasse No. 911.

(Zu verkaufen.) Zu Bettlern, Breslauschen Kreises, stehen gegen 200 feinwolligte Schaafmütter zur Zucht verkäuflich. Diese Heerde ist hinlänglich bekannt, Kauflustige belieben sich an Unterzeichneten deshalb zu wenden.

Kubsch, Gräflich v. Königsdorffscher Wirthschafts-Beamter.

(Anzeige.) Ganz ausgetrocknete 2zöllige Bohlen und Spändebretter, zwischen 13 bis 22 Zoll breit, hat das Domtnium Schönbankwitz, ohnweit Koberwitz, in bedeutender Quantität billig abzulassen.

(Brauerey-Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Grosburg, Strehlener Kreises, steht zu Termino Michaeli c. a. zu verpachten, und es werden daher pachtlustige, cautionsfähige Bräuer hiermit eingeladen, sich bei dasigem Wirthschafts-Amte, wo die Bedingungen jederzeit eingesehen werden können, zu melden.

(Milch-Pacht in Oswitz.) Vom nächsten 1sten August ist solche einem Cautionsfähigen ordentlichen Pächter zu überlassen. Nähere Nachricht erhält man bei dem Amtmann Bohn daselbst.

(Pacht-Gesuch.) Ein vorzüglich um sich wissender Gastwirth wünscht hier oder auf einem kleinern Ort einen Gasthof, oder auch an einer lebhaften Landstraße einen Kretscham künftige Michaeli zu pachten. Das Nähere Portofrei bei dem Herrn Schmidt, Weidengasse No. 984. Breslau den 18ten July 1824.

(Offene Pacht) Eine sehr vortheilhafte Dominial-Pacht in Niederschlesien für circa 2600 Rthlr. ist sogleich zu vergeben und das Nähere hierüber bei A. W. Günzel in Breslau, Odergasse grünes Bergel, zu erfahren.

(Auctions-Anzeige.) Den 22ten July c. Nachmittags um 2 Uhr sollen einige Pratiosen, worunter sich ein Solitair befindet, in dem Auctions-Locale des Königl. Ober-Landes-Gerichts öffentlich an Meistbietende gegen Bezahlung in klingendem Preuß. Court. verkauft werden. Breslau den 17ten July 1824. Spalcke, im Auftrage.

(Empfehlung.) Seinen Freunden und hohen Gönnern empfiehlt sich ganz ergebenst zu geneigtem Wohlwollen, der praktische Arzt und Geburtshelfer

Glatz den 15ten Juli 1824. Carl Franz Völkel, Doktor der Medicin und Chirurgie.

(Concert-Anzeige.) Denen resp. Herren Interessenten zeige ich hiermit ergebenst an, daß Morgen, Donnerstags den 22ten July das 7te Concert, wenn die Witterung günstig ist, gegeben wird. Schnabel.

(Wohnungs-Veränderung.) Ich wohne jetzt im ersten Viertel der Albrechtsstraße im Hause des Wachszieher Herrn Pausewang. Breslau den 21ten July 1824.

Dr. Krumteich.

☞ (Anzeige.) Ganz neue holländische Heringe, sehr fett und zart, ächt Stettiner Doppelbier, vorzüglichen französischen Weinessig zum Einmachen der Früchte und ganz vortreffliches Provencer-Oel empfiehlt F. A. Hertel, am Theater und Reuschegasse im blauen Stern.

Anzeige.

Von der fünften, verbesserten, im Preise um die Hälfte ermäßigten Ausgabe von

Beckers Weltgeschichte

mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel.

Berlin bei Duncker und Humblot.

ist so eben die erste Lieferung, bestehend aus Bd. 1 — 3 (Alte Geschichte) erschienen und in Unterzeichneter Buchhandlung zu haben.

Dieselbe nimmt ferner Subscription an, zu den für jetzt noch bestehenden Subscriptionspreisen, nämlich mit 12 Rthlr. 15 Sgr. für alle 12 Bände, in ord. Octav auf weiß Druckpap. mit 16 Rthlr. 20 Sgr. für die Ausgabe in groß Octav auf feinem Papier, und giebt zugleich die Nachricht, daß der 11te Band dieser Weltgeschichte, die neue Fortsetzung derselben von Menzel (Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs II.) enthaltend, für die Besitzer der frühern Auflagen bereits erschienen und zu haben ist.

Joh. Fr. Korn, d. ält. Buchhandlung, in Breslau am großen Ringe.

☞ Mineral-Gesund-Brunnen-Handlung in Breslau ☜

1824r July-Schöpfung.

Mit denen so eben erhaltenen frischen Sendungen von Eger-Franzens-Salz-Quell- und Sprudel-Brunn in großen und kleinen Hyalitt-Glas-Flaschen nnd steinernen Krügen kamen kurze Darstellungen der Analysen, Wirkungen und Anwendung der Mineralquellen zu Kaiser-Franzensbad bei Eger, Saidschützer Bitterwasser mit der Anleitung zu dem Gebrauche desselben, Selterbrunn Nachrichten, Bestandtheile und Heilkräfte desselben, Driburger-Brunn, Gebrauch desselben, Fachinger-Brunn, Heilkräfte desselben, Geilnauer-Brunn, Anwendung desselben, Spaa-Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-Cudowa-, Langenauer-, Flinsberger-, Altwasser-, Reinerzer-, Mühl- und Ober-Salzbrunn, die ich billigst offerire, deren Beschreibungen meinen sehr geschätzten Kunden lehne, und um geneigte Abnahme bitte. Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke im doppelten grünen Adler Nro. 1818.

Marienbader-Kreuzbrunn,

Anfang July geschöpft, empfing ich heute einen frischen Transport, und offerire denselben, nebst allen Gattungen Mineral-Wässer von frischester Füllung, zum billigsten Preise.

Carl Friedrich Keitsch, in der Stockgasse, nahe am Ringe.

C. G. Krakauer in Breslau

zeigt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum hiermit ganz ergebenst an, daß er jetzt den in der Ohlauer-Straße belegenen, seit vielen Jahren sehr renomirten

Gasthof zum Rautenkranz

übernommen, denselben aufs neu bestens eingerichtet und mit allen Bequemlichkeiten versehn hat, verspricht prompteste und billige Bedienung und ersucht um geneigten Zuspruch.

(Anzeige.) Neue Holländische Heringe, geräucherten Rhein- und Silber-Lachs, offerire ich, von vorzüglicher Qualität, zu den billigsten Preisen. Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Vorgestern empfing ich die erste Sendung Gardeser Citronen, welches ich meinen werthen Abnehmern hiermit bekannt mache.

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße im grünen Kranz No. 941.

(Anzeige.) Besten Weinessig pro Eymer 10 bis 12 Rthlr. Court. ist bis zu kleinsten Gebinden zu haben. W. Schuster et Söldner, Junkerngasse No. 614.

(Anzeige.) Grünberger Weinessig empfing ächt und offerirt billigst E. A. Kahn, Schweidnitzer Straße in der Pechhütte.

(Lehrlings-Gesuch.) In der Apotheke einer Provinzial-Stadt kann ein Lehrling von moralischer Erziehung und den nöthigen Schulkenntnissen ein Unterkommen finden. E. F. Walpert et Comp. Carlsgasse No. 738. geben nähere Auskunft.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein sehr guter Koch, der auch in der Conditorei wohl erfahren ist, wünscht bei einer guten Herrschaft auf dem Lande zum 1ten September sein Unterkommen. Auskunft giebt der Agent Schorske in der blauen Märie am Neumarkt, wo männliche und weibliche Domestiken treu und brauchbar, mit empfehlenden Attesten versehen sind.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, 3 Tage unterweges, geht den 24ten dieses Monats und ist beim Lohnkutscher Nastalski in der Töpfergasse das Nähere zu erfahren, auch ist bei demselben eine Gelegenheit nach Salzbrunn in billigem Preise.

(Bekanntmachung.) Eine der gelegensten Branntweinbrennereien in der Ohlauer-Vorstadt ist nebst Zubehör zu vermiethen und bald zu übernehmen. Nähere Auskunft giebt der Buchhalter Schuster auf dem Langeschen Wäschplatz vor dem Ohlauerthore.

(Vermiethungs-Anzeige.) Die seit vielen Jahren bestandene Weinhandlungs-Gelegenheit Albrechts- und Mäntlergassen-Ecke No. 1302. ist zu vermiethen und zu erfragen daselbst Parterre.

(Zu vermiethen.) In der Matthias-Straße Nro. 16. und 17. vor dem Oderthore ist ein Kaufmannsgewölbe, welches sich auch für einen Conditor eignen würde, zu vermiethen.

(Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen) ist auf dem Neumarkt in der Dreifaltigkeit No. 1610. an der Mittags-Seite der erste Stock von 5 Stuben, 1 Alcove nebst Zubehör (mit und ohne Stallung auf 4 Pferde so wie Wagenplatz.) Das Nähere beim Haushälter Fleischer.

(Wohnung zu vermiethen.) Antoniengasse No. 647. ist der erste Stock zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere ist in der Weinhandlung daselbst zu erfahren.

(Zu vermiethen) ist auf Michaeli auf der Ohlauerstraße zwei Stuben, eine Alkove, Küche und Vorsaal, wie auch eine kleinere Stube, Alkove und Küche, Stallung auf 12 Pferde und eine Wagen-Remise. Das Nähere ist zu erfahren auf der Brustgasse No. 893. beim Lohnkutscher Schmude.

(Vermiethung.) Eine Stube nebst Alkove mit Meubels für einen auch zwei Herren ist bald oder auf den 1ten August abzulassen. Ohlauergasse No. 1191. beim Wirth.

(Zu vermiethen) ist der 2te Stock nebst zwei kleinern Wohnungen mit und ohne Stallung und Wagenplatz und kann bald oder auf Michael bezogen werden, vor dem Ohlauer Thor Nro. 81.

(Ein Handlungs-Gewölbe zu vermiethen und sogleich oder zu Michaelis zu beziehen) ist nebst Schreibstube, Wohnung, 2 Remisen und einem großen Keller, in der Dreifaltigkeit No. 1610. an der gelegensten Seite des Neumarktes, nebst einer vollständigen Einrichtung aller dazu gehörigen Spezerei-Handlungs-Utensilien, wobei Wagen, Gewichte u. s. w.

(Zu vermiethen.) Vor dem Schweidnitzer Thor Garten-Straße No. 23. ist ein Quartier von 3 Stuben nebst Zubehör von Michael dieses Jahres ab anderweitig zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer. Breslau den 21ten July 1824.

(Zu vermiethen.) Auf der Albrechts-Gasse No. 1691. beim Kaufmann Galetschky ist die dritte Etage bestehend aus zwei Stuben, einer Alkove, Kuchel, Keller, nebst zwei lichten Boden-Kammern an stille kinderlose Bewohner zu vermiethen und bald oder zu Michaelis zu beziehen.

(Zu vermiethen.) In No. 1. am Parade-Platz ist ein schönes Quartier vorn heraus von 3 Stuben im zweiten Stock zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer zu erfragen.

(Zu vermiethen) und Termino Michaeli zu beziehen ist auf der goldnen Rade-Gasse No. 48 4/5. der erste Stock, bestehend in 5 Stuben, 2 Alcoven, 2 Küchen, Keller und Boden-Gelaß. Auch kann das Quartier getheilt werden. Das Nähere darüber Nicolai-Straße N. 405. beim Kaufmann Grüschke.

(Handlungs-Local) welches sich auch zu andern Nahrungs-Gewerben eignet, ist mit und ohne Wohnung auf Michaelis zu vermiethen, beim Kretschmer Scholz auf der Reuschen-Straße Nro. 53.

Literarische Nachrichten.

Anzeige für praktische Juristen.

Im Verlage des Unterzeichneten, wird Johannis d. J. erscheinen:

Allegate

zum

Allgemeinen Landrechte, Gerichtsordnung, Criminalordnung, Hypothekenordnung, Depositalordnung, Sportel-Kassen-Reglement, Sporteltaxe und dem Stempelgesetze der preußischen Staaten, der auf einander Bezug habenden Vorschriften derselben, so wie der noch geltenden, abändernden oder ergänzenden Gesetze und Verfügungen der Justiz-, Polizei- und administrativen Behörden ꝛc.

Von

C. L. P. Strümpfler,

Land- und Stadt-Gerichts-Direktor in Gardelegen und Hofgerichtsrath.

In 2 Bänden.

In den Allegaten ist die §§ Folge der Gesetzbücher beibehalten, und zu denselben nach deren Folge und mit Hinweisung auf die betreffenden §§ sind die Allegate afgestellt und die gesetzlichen Vorschriften extrahirt. Von ähnlichen Werken unterscheidet sich dieses dadurch, daß bei den §§ der Gesetzbücher nicht bloß sämmtliche noch geltende, sie bestätigende, abändernde, aufhebende oder erläuternde allgemeinen Gesetze und Verordnungen vollständig resp. allegirt und wörtlich extrahirt stad, sondern daß auch bei den §§ die auf einander Bezug habenden §§ der obigen Gesetzbücher und die parallel Stellen allegirt sind, welches im praktischen Dienst sich sehr oft vom Nutzen bewährt, und daß auch die allgemeinen polizeilichen und administrativen Vorschriften, insofern sie den Juristen zu wissen nöthig sind, besonders Hinsichts der Provinzen links der Elbe, dabei nicht übersehen sind.

Das Allegiren der erläuternden, abändernden oder bestätigenden Gesetze und Verordnungen, ist bei den einzelnen §§ der Gesetzbücher nach chronologischer Ordnung geschehen, weil es oft zum richtigen Verstehen und Anwendung nöthig ist zu wissen, wie sie auf einander folgen.

Sämmtliche gesetzlichen Vorschriften, die in den Werken, worauf die Juristen Bezug nehmen, enthalten sind, sind resp. allegirt und extrahirt, und ist für die möglichst vollständige Anführung aller ergänzenden, abändernden, bestätigenden und erläuternden Verfügungen gesorgt.

Das ganze Werk wird circa 50 — 60 Bogen in groß Oktav umfassen und auf gutem weißen Papiere gedruckt; der erste Band (die Allegate zum Landrechte enthaltend) ist bereits unter der Presse; der zweite Band (die Allegate zur Gerichts-, Criminal-, Hypotheken- und Deposital-Ordnung, Sportel-Kassen-Reglement, Sporteltaxe und Stempelgesetz enthaltend) erscheint zu Michaelis.

Da es bei diesem Unternehmen sowohl von Seiten des Herrn Herausgebers als des Verlegers, weniger auf Gewinn als Gemeinnützlichkeit abgesehen ist, so wird der Preis sehr niedrig, wenigstens nicht über 1 Rthlr. 20 — 25 Sgr. für beide Bände zu stehen kommen. Alle Buchhandlungen (in Breslau die W. G. Kornsche) nehmen Bestellungen darauf an.

Magdeburg, im May 1824. Der Buchhändler Rubach.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Licht und Schatten.
Darstellungen aus der Schule des Lebens,
von
Carl Baumgarten-Crusius.
1824. Preis: 2 Thaler.

In dieser Schrift hat der Verf. die Ideen ausgeführt, die in der „unsichtbaren Kirche“ und in der „Reise aus dem Herzen in das Herz“ theils angedeutet, theils freier ausgesprochen hatte. Sie ist zugleich eine Bestätigung dessen, was ihm als Wahrheit fest steht, und eine Rechtfertigung gegen falsches Urtheil und Mißbrauch. Das Leben ist eine Schule, in den Zeiten der Vorbereitung, der ernsten Prüfung, des harten Kampfes gegen Vorurtheil, Irrthum und Gemeinheit, auf einander folgen, alles zur Läuterung für eine künftige höhere Bestimmung. Die Seelen, die sich verwandt sind, werden zu einander gezogen, um sich den Kampf zu erleichtern und die Arbeit zu versüßen. Aber es gibt weichliche Gemüther, die sich in überschwenglichen Gefühlen wohl befinden, und, mehr verlangend, als strebend, einer Schwärmerei zum Raube werden, die sie aller geistigen Freiheit beraubt und fremder Herrschaft kraftlos unterwirft. Unsere Zeit leidet an dieser Krankheit. Der Verf. hat daher die Gesunden und Kranken, die Licht- und die Schattenseite neben einander gestellt, damit man Wahrheit und Irrthum, Kraft und Schwäche an den Früchten erkenne. Nach seiner Weise hat er eine Reisegeschichte benutzt, um die Personen und ihre wechselnden Beziehungen leichter und lebendiger zusammen zu führen und zu trennen, wie es die vorwaltende Idee verlangte.

Bei H. Burchhardt in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu beziehen:

Die Lehre von den Kegelschnitten
für denkende Anfänger
von
Friedr. Wilh. Schneider.
Mit fünf lithographirten Tafeln. gr. 8. 1824. Preis: 1 Rthlr. 20 Sgr.

Der Zweck dieses Buches ist, den mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüsteten Anfänger in die höhere Geometrie, mit Hülfe der Analysis behandelt, einzuführen, und zugleich den Nutzen und die Anwendung der Rechnung des Unendlichen schon in ihren Elementen zu zeigen. Auch hat sich der Verfasser bestrebt, in der Wahl und Ordnung der Sätze die einem Anfänger zusagende Methode zu treffen, und so das Buch zum Vorbereitungsmittel eines ausgedehnteren Studiums geschickt zu machen.

Bei Basse in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Leicht verständliche Anweisung, Flächen und Körper zu berechnen.

Ein Leitfaden für Oekonomen, Gärtner und alle diejenigen, welche die Feldmeßkunst auf eine leichte und faßliche Art selbst erlernen, so wie für solche Handwerksleute, welche den Körperinhalt von Gefäßen und andern Gegenständen genau berechnen lernen wollen. Von Dr. G. A. F. Sickel. Mit 1 Tafel in Steindruck. 8. 10 Sgr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.